

Reglement VCA

Stand 13.8.25/Daniel Koch

1 Ausgangslage

Tiermedizinische PraxisassistentInnen (TPA) erfüllen wichtige Aufgaben in einer Tierarztpraxis. Möglichkeiten für Fortbildungen, Lohnniveau und unattraktive Aufstiegsmöglichkeiten führen dazu, dass viele TPA wenige Jahre nach Lehrabschluss einen Berufswechsel vornehmen. Bei TierärztInnen und Tierärzten (Tierärzteschaft, TA) führt die Geschlechterverteilung und das gestiegene Bedürfnis nach tierärztlicher Leistung zu einem Mangel an qualifiziertem Personal. In dieser Situation ist es nützlich, sinnvolle Aufgaben an TPA zu delegieren resp. deren Betätigungsfeld zu erweitern. Bereits jetzt bestehen Angebote für Veterinärnästhesietechniker (VAT), tiermedizinische Dentalassistentin (TDA), die Notfallversorgung, Ernährung und Praxislabor. Ein künftiges Angebot für den Bereich Kleintierchirurgie (Veterinärchirurgieassistentin, VCA) setzt die Reihe fort und deckt nach mündlicher Umfrage bei diversen TPA und TA ein grosses Bedürfnis. TPA sollten durch den Erwerb des VCA mit Zertifikat GST ihre Stellung innerhalb einer Tierarztpraxis verbessern können.

2 Rechtliches

Nach Konsultation der Rechtsdienstes der GST, des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ergibt sich folgender Grundsatz: TPA dürfen jegliche Handlung in einer Tierarztpraxis vornehmen, solange die Verantwortung bei der TA liegt und diese anwesend ist. In der künftigen Ausbildung zum Zertifikat GST müssen folgende beiden Bereiche unterschieden werden: a) Vertiefungen bereits erworbenen Wissens, zB Verbände anlegen; hier handelt die TPA auf eigene Verantwortung und b) Erweiterung des Wissens, zB Wunde zunähen; hier handelt die TPA in der Verantwortung der TA.

Im Rahmen der Ausschreibung und Vermarktung des Zertifikats GST für VCA muss dem Umstand nach Verantwortung resp. Uebernahme durch TA oder TPA Rechnung getragen werden. Auch nach bestandener Prüfung zur VCA liegt es im Ermessen jeder TA, ob sie die VCA für Erweiterungsaufgaben einsetzen und die Verantwortung übernehmen wollen.

3 Konzept

Die Ausbildung zur VCA lehnt sich an die bestehenden Ausbildungen an und basiert auf dem Reglement für strukturierte Weiterbildung für TPA (WTPA, revidierte Fassung vom 1.1.2022). Die darin beschriebenen Voraussetzungen für die Zulassung, die Bedingungen zum Erhalt des Zertifikates GST, das Vorgehen zu Rezertifizierung und Verlust, und der Bezug zur bereits bestehenden Aufsichtskommission sind integrierender Bestandteil dieses Reglementes.

Die Ausbildung zur VCA besteht aus 4 Modulen zu zwei Tagen mit je 8 Stunden Ausbildungszeit. Zusätzlich wird eine Falldokumentation erstellt und bewertet und wird an einer Schlussprüfung durchgeführt.

Die grossen Handlungsbereiche bei der Ausbildung sind: Orthopädische Probleme in der Diagnostik, Wundverschluss, Wundbehandlung, Verbandstechnik, Operationsorganisation, Operationsassistenz.

Am Ende des Ausbildungsganges zur VCA sollen folgende Leistungsziele erreicht werden:

1. TPA legen Subkutis- und Hautnaht nach den Regeln der tierärztlichen Kunst an
2. TPA können Bauchwandnähte und Wunddrainagen unter der Verantwortung einer TA anlegen
3. TPA kennen alle wichtigen Instrumente für die Kleintierchirurgie
4. TPA können selbständig alle häufig anzuwendenden Schlingen und Verbände korrekt anlegen
5. TPA schlagen den TA effiziente Behandlungspläne für die Wundbehandlung vor
6. TPA versorgen Wunden initial selbständig, beurteilen den Heilungsverlauf und besprechen das weitere Vorgehen mit den TA
7. TPA erreichen durch eine professionelle Operations- und Praxisassistenz eine effiziente Aufgabenbewältigung, verkürzen die Anästhesiedauer und reduzieren das Infektionsrisiko
8. TPA setzen selbständig Harnröhrensonden und andere häufig gebrauchte Zugänge zum Hunde- und Katzenkörper
9. TPA können selbständig die Regeln der Desinfektion und Sterilisation an Patient, Behandler und Material resp. Instrumenten anwenden
10. TPA können selbständig optimal auswertbare Röntgenaufnahmen von Gliedmassen, Axialskelett und Rumpf anfertigen
11. TPA können den TA bei der Ganganalyse und der orthopädischen Untersuchung assistieren und Hilfe anbieten

12. TPA dokumentieren den Verlauf und die Ergebnisse Untersuchung eines Patienten mit chirurgischen Problemen resp. einer Operation

13. TPA kennen die wichtigsten Erkrankungen und Verletzungen in den Bereich Weichteilchirurgie und Orthopädie

Die Inhalte verteilen sich wie folgt auf die Module (* = mit 1 Kadaver; ** mit mehreren Kadavern):

Modul	Titel	Inhalte	Partner
1	Orthopädische Diagnostik	Orthopädische Erkrankungen (13) Lagerungstechnik Röntgen, mit Uebungen (10)	Covetrus (*) in Lyssach
		Orthopädische Untersuchung, Fallbeispiele Ganganalyse (mit Uebungen) (11) Dokumentation (12) Weichteilerkrankungen (13) Information zu Fallbericht, Zwischenprüfung und Prüfung	
2	Wundverschluss	Instrumente, Fadenmaterial (3) Verschluss von Linea alba, Subcutis, Haut (mit Uebungen) (1)	Streuli (**) in Baar
		Komplikationen Hautverschluss (13) Wundverschluss Teil 2 (mit Uebungen) (2) Erkrankungen der Weichteile	
3	Wundversorgung	Orthopädische Erkrankungen (13) Verbände und Schlingen (mit Uebungen) (4) Zwischenprüfung	Covetrus (*) in Lyssach
		Wundbehandlung, Wundsprechstunde (4) (5) (6)	Streuli (*) in Zofingen
4	Organisation der Operation	Simulation Operation (mit Uebungen, ½ Gruppe) (7) (12) Besprechung der Falldokumentationen (1/2 Gruppe) Organisation der Chirurgiegruppe (7)	Covetrus (**) in Lyssach
		Sondentechnik (mit Uebungen) (8) Desinfektion und Sterilisation (9) Repetitionen, Fälle, Fragen	
5	Prüfungstag	Praktische Prüfung und Multiple Choice Prüfung	Covetrus

4 Prüfung

Die Prüfung besteht aus 4 Teilen:

1. Praktische Zwischenprüfung im Modul 3 (Verband, Wundbeurteilung): **Anteil ca. 15 %**
2. Falldokumentation und Besprechung (Vollständigkeit, Beantwortung der Fragen): **Anteil ca. 15 %**
3. Praktische Schlussprüfung im Modul 5 (10 Themen zu Patientenvorbereitung, Instrumentenvorbereitung, Instrumentenkunde, Röntgen usw): **Anteil ca. 30%**
4. Theoretische Multiple Choice Prüfung im Modul 5 (30 Fragen, 4 Antwortmöglichkeiten, 1 davon richtig; Fragen werden von Jahr zu Jahr ausgetauscht): **Anteil ca. 40 %**

Die Bestehensgrenze wird vom Prüfungsteam festgelegt. Dabei soll die Bestehensgrenze bei ca. 2/3 aller möglichen Punkte liegen. Die Kursteilnehmer werden im Verlauf des Kurses über die Prüfungsthemen informiert. Die Rekursinstanz ist die Kommission VCA.

Die Prüfungsformalitäten wie Zulassung, Prüfungsformalitäten und Prüfungswiederholung sind im Reglement WTPA formuliert.

5 Kommission VCA

Die Aufgaben der Fachkommission VCA sind gemäss Reglement WTPA:

- a) Erarbeitung Weiterbildungsprogramm
- b) Durchführung Weiterbildung
- c) Erstellung der Vorgaben für Falldokumentation oder Case log während Weiterbildung oder Rezertifizierung
- d) Erstellen Vorgaben der Prüfung
- e) Kontrolle der Unterlagen für Prüfungszulassung und Erteilen ebendieser
- f) Festlegen der Daten für Einreichen der Prüfungsunterlagen und Prüfungen
- g) Festlegen Prüfungsgebühr
- h) Bestimmen der Prüfer
- i) Melden der Prüfungsergebnisse ans Sekretariat WTPA und OdA zur Diplomverleihung
- j) Anbieten von Rezertifizierungsmöglichkeiten

Zusätzlich obliegt ihr:

- k) Festlegen der Ausbildungskosten und der Referentenhonorare
- l) Rekrutierung von geeigneten Referenten
- m) Festlegen der erweiterten Lernbasis (Fachliteratur usw.)
- n) Rekursinstanz für die Prüfung

Die Kommission soll mindestens 3, maximal 5 Teilnehmer umfassen. Sie konstituiert sich selber. Das Ersetzen ausscheidender Mitglieder ist Sache des/der Vorsitzenden.

6 Instruktionsteam

Die Voraussetzung für Referenten am Ausbildungsgang VCA sind: Ueberdurchschnittliches Wissen im Bereich Kleintierchirurgie, didaktisches Geschick, Bereitschaft für die Uebernahme von mindestens 1 Kursmodul, Bereitschaft zur Uebernahme eines Backups eines zweiten Kursmoduls.

Die theoretische Ausbildung der TPA erfolgt durch 1 Referenten. Bei Kursbelegung von mehr als 10 TPA werden für die praktische Ausbildung 2 Referenten eingesetzt. Das Instruktionsteam soll aus TA mit ausreichender chirurgischer und didaktischer Erfahrung sowie mindestens 1 Fachperson für Laufbänder bestehen.

Mindestens 3 Hauptreferenten sollten in der Lage sein, alle theoretischen und praktischen Ausbildungsmodule durchzuführen. Weitere 3 Referenten sollen für die Betreuung der praktischen Teile sowie für die Aufsicht bei Prüfungen zur Verfügung stehen. Mindestens 1 Referent muss sich sehr gut in französischer Sprache und ausreichend in italienischer Sprache ausdrücken können.

Die Ausbildungssprache ist Deutsch. Die Ausbildungsunterlagen bestehen aus den Präsentationsfolien sowie dazu passender Literatur resp. Buchkapitel. Die teilnehmenden TPA erarbeiten sich ihr Wissen selbständig durch zusätzlich Quellen. Eine Dokumentation in französischer Sprache wird angestrebt.

7 Prüfungsteam

Das Prüfungsteam setzt sich zusammen aus einem Referenten des Instruktionsteams und einem Vertreter aus dem im Reglement bezeichneten Fachgremium (SVK, VSTPA, oder SVAT). Das Prüfungsteam führt die Prüfungen durch, bewertet diese und meldet die Resultate dem der Kommission VCA, welche diese an die WTPA und GST weiterleitet.